

Erste Vorlage:

Initiative «für eine Schweiz ohne Armee und für eine umfassende Friedenspolitik»

Abstimmungstext

Bundesbeschluss

über die Volksinitiative «für eine Schweiz ohne Armee und für eine umfassende Friedenspolitik»

vom 17. März 1989

Art. 1

¹ Die Volksinitiative «für eine Schweiz ohne Armee und für eine umfassende Friedenspolitik» vom 12. September 1986 wird der Abstimmung von Volk und Ständen unterbreitet.

² Die Initiative lautet:

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 17

¹ Die Schweiz hat keine Armee.

² Bund, Kantonen, Gemeinden und Privaten ist untersagt, militärische Streitkräfte auszubilden oder zu halten.

³ Die Schweiz entwickelt eine umfassende Friedenspolitik, welche die Selbstbestimmung des Volkes stärkt und die Solidarität unter den Völkern fördert.

⁴ Die Ausführung dieser Verfassungsbestimmung ist Sache der Bundesgesetzgebung.

Art. 18

Keine Bestimmung dieser Verfassung darf so ausgelegt werden, dass sie die Existenz einer Armee voraussetze oder rechtfertige.

II

Die Artikel 13, 15 zweiter Satz, 19-22, 34^{ter} Absatz 1 Buchstabe d, 42 Buchstabe c, 85 Ziffer 9 und 102 Ziffer 11 der Bundesverfassung werden aufgehoben.

III

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 1 und 3

Aufgehoben

Art. 6

Aufgehoben

Art. 19 (neu)

¹ Die Artikel 17 und 18 der Bundesverfassung werden binnen zehn Jahren nach der Annahme durch Volk und Stände verwirklicht.

² Nach dem Zeitpunkt der Annahme der Verfassungsbestimmungen von Artikel 17 und 18 durch Volk und Stände werden keine Rekrutenschulen, Wiederholungskurse und Ergänzungskurse mehr durchgeführt.

Art. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative zu verwerfen.

Ausgangslage

Die Behauptung der Unabhängigkeit gegen aussen und der Schutz der Freiheit und der Rechte der Bürgerinnen und der Bürger gehören zu den obersten Zielen der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Die Schweiz setzt dafür bewährte Mittel ein: Eine freiheitliche Rechtsordnung im Innern, eine friedensfördernde Politik nach aussen und die bewaffnete Neutralität, die kriegerische Auseinandersetzungen meidet und das Recht auf Selbstverteidigung in Notwehr garantiert.

Die **Volksinitiative «für eine Schweiz ohne Armee und für eine umfassende Friedenspolitik»**, die 1986 mit 111 300 Unterschriften eingereicht worden ist, möchte einen Grundpfeiler dieser Politik, die Armee, abschaffen. Sie verlangt folgende Verfassungsänderungen:

- Streichung der sogenannten Wehrartikel, wonach jeder Schweizer wehrpflichtig ist
- Verankerung des Grundsatzes «Die Schweiz hat keine Armee»
- Aufnahme des Verbotes, militärische Streitkräfte auszubilden oder zu halten

Die Initiative fordert zudem «eine umfassende Friedenspolitik, welche die Selbstbestimmung des Volkes stärkt und die Solidarität unter den Völkern fördert».

Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative ab, weil die Abschaffung der Armee nicht nur geschichtliche Erfahrungen missachten würde, sondern für unser Land schwerwiegende Folgen hätte. In lebenswichtigen Bereichen würde unser Staat unverantwortlich geschwächt. Er könnte auch die Verpflichtungen aus der bewaffneten Neutralität nicht mehr erfüllen. Frieden und Freiheit müssen sowohl mit einer leistungsfähigen Armee als auch mit einer aktiven Friedenspolitik gesichert werden. Es ist verfehlt, diese beiden sich ergänzenden Garantien unserer Sicherheitspolitik gegeneinander auszuspielen.

Argumente des Initiativkomitees

Das Initiativkomitee begründet sein Volksbegehren wie folgt:

«Die Volksinitiative 'für eine Schweiz ohne Armee und für eine umfassende Friedenspolitik' der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) lädt die Schweizerinnen und Schweizer ein, sich friedenspolitisch von veralteten, für unsere Zukunft unbrauchbaren Verhaltensmustern zu lösen. Die Schweiz soll eine Friedenspolitik entwickeln, welche die Möglichkeiten eines europäischen Kleinstaates zur Verhinderung eines Krieges ausschöpft.

Die GSoA-Initiative geht von folgenden Überlegungen aus:

- Ein Krieg in Europa wäre mit aller Wahrscheinlichkeit für die Schweiz nicht zu überleben. Er kennt keine Sieger mehr. Auch mit der 'militärischen Verteidigung' würden die meisten von uns alles verlieren.
 - Die in der Bundesverfassung festgelegten Staatsziele — Frieden, Freiheit, Unabhängigkeit und Eigenständigkeit — sind nach wie vor anzustreben. Doch die Armee kann sie in Friedenszeiten nicht fördern und im Kriegsfall nicht bewahren. Im Gegenteil: Die Armee zerstört im Frieden, was sie im Krieg beschützen will.
 - Die Herausforderung unserer Zeit besteht darin, den Krieg als Muster der Konfliktregelung zwischen den Nationen zu überwinden. Auch die Schweiz soll ihren Beitrag leisten zur weltweiten Abrüstung.
 - Die Schweiz wird militärisch von niemandem mehr bedroht. Die wirklichen Bedrohungen unseres Lebens sind entweder hausgemacht oder von globalem Ausmass. Dagegen ist die Armee machtlos.
 - **Die GSoA-Initiative zieht daraus folgende Konsequenzen:**
 - Statt weiterhin milliardenschweren Illusionen zu erliegen und uns auf eir Krieg einzustellen, müssen wir alles tun, um ihn zu verhindern. Nur die Abschaffung der Armee erlaubt der Schweiz, ihre friedenspolitischen Möglichkeiten auszuschöpfen.
 - Eine Schweiz ohne Armee gewinnt jährlich Tausende von Millionen Franken für den Ausbau der AHV und des Umweltschutzes, sowie für den Kampf gegen die Armut bei uns und in der Dritten Welt. Umfassende Friedenspolitik fördert so die Lebenschancen möglichst vieler Menschen in möglichst vielen Regionen unserer Welt.
- Mit dieser Volksinitiative will die GSoA zum Aufbau einer solidarischen Schweiz beitragen. Sie bittet alle Bürgerinnen und Bürger, ihr Engagement nicht zu beschränken auf ihr JA zur Volksinitiative 'für eine Schweiz ohne Armee und für eine umfassende Friedenspolitik'.»

Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat lehnt die Volksinitiative ab, weil die Armee ein unverzichtbares Element der schweizerischen Sicherheitspolitik ist. Er geht dabei von den folgenden Überlegungen aus:

Bedrohung besteht nach wie vor

Die Initiative zur Abschaffung der Armee gelangt in einer Zeit zur Abstimmung, in der Entspannungspolitik und Abrüstungsbemühungen die Hoffnung wecken, es gebe keinen Krieg mehr. Diese begrüssenswerte Entwicklung ist jedoch von einem Abschluss noch weit entfernt. Zeiten des Wandels sind immer auch Zeiten der Unsicherheit. Konkrete Ergebnisse aus den laufenden Abrüstungsverhandlungen liegen noch nicht vor. In vielen Ländern werden immer wieder regionale Konflikte ausgetragen. Noch immer werden riesige Summen für Rüstung ausgegeben. Das Wettrüsten hält qualitativ unvermindert an, und noch nie waren die Waffenarsenale in Europa so gross. Die Bedrohung unseres Landes ist weiterhin eine Realität. Auch wenn andere Bedrohungen — wie etwa die Umweltgefährdung — in letzter Zeit spürbarer geworden sind als die militärische, schliessen sie die Möglichkeit künftiger kriegerischer Verwicklungen nicht aus. Es ist deshalb unerlässlich, gegen alle gewappnet zu sein.

Bewaffnete Neutralität

Die kleine Schweiz nimmt eine strategisch wichtige Schlüsselstellung in Europa ein. Die Verteidigung dieses Raumes trägt zur Stabilität bei und liegt deshalb auch im Interesse der andern Staaten. Aus diesem Grund hat die Staatengemeinschaft die Anerkennung unserer Neutralität mit der Pflicht zur Selbstverteidigung verbunden. Die Abschaffung der Armee ist daher mit unserer Neutralität unvereinbar. Ein unbewaffnetes Land hat nicht mehr die Kraft, neutral zu bleiben.

Reine Verteidigungsarmee

Die schweizerische Armee ist eine reine Defensivarmee. Der Auftrag, die Ausrüstung und die Organisation unserer Armee sind ausschliesslich darauf ausgerichtet, die Schweiz zu verteidigen. Die Armee bedroht keinen fremden Staat, sondern wird nur in Notwehr eingesetzt. Sie zwingt aber jeden der gegen unser Land vorgehen will, an die Verluste zu denken, die er in Kauf nehmen müsste. Mit dieser «Abhaltewirkung» hilft sie, den Krieg zu verhindern. Die Abschaffung der Armee trüge nicht zur Sicherheit bei, sondern würde einen gefährlichen leeren Raum schaffen, der im Spannungsfall fremde Mächte anziehen könnte.

Die Armee leistet auch andere Dienste

Die Armee leistet ihren Dienst auch in nichtmilitärischen Bereichen, wenn die zivilen Mittel nicht mehr ausreichen. Bei Katastrophen und anderen ausserordentlichen Ereignissen steht sie als wirksames und oft einziges Mittel zur Hilfeleistung jederzeit Volk und Behörden zur Verfügung. Nach schweren Unwetterkatastrophen hat sie der Bevölkerung stets wertvolle Unterstützung gewährt. Auch für die Bewachung von Flughäfen konnte sie herangezogen werden. Den internationalen Konferenzen, die in unserem Land stattfinden, bietet sie nötigenfalls Schutz und Sicherheit. Die Infrastruktur der Armee ermöglicht es unserem Land, an verschiedensten friedenserhaltenden Aktionen in der Welt einen Beitrag zu leisten. Denken wir nur an die Schweizer Mission zur Überwachung des Waffenstillstandes in Korea oder an den Einsatz des Schweizer Sanitätskorps zugunsten der UNO-Truppen in Nordvietnam.

Die Armee wirkt zudem als Integrationsfaktor. Für viele ist unsere Milizarmee der einzige Ort, wo sie Mitbürger aus anderen Gegenden und Volkskreisen kennen und verstehen lernen können. Dank unserem Milizsystem sind Volk und Armee eng miteinander verbunden. Schliesslich gilt es, auf die wirtschaftliche Bedeutung der Armee hinzuweisen. Ungefähr 20 000 Personen arbeiten bei Bund und Kantonen für das Militär, und mehr als 6000 Betriebe erhalten laufend Armeeaufträge. Zahlreiche, meist abgelegene Regionen schätzen die wirtschaftlichen Vorteile der Präsenz der Armee.

Aktive schweizerische Friedenspolitik

Die Initianten behaupten, eine umfassende Friedenspolitik sei nur ohne Armee möglich. Das Gegenteil trifft zu: Die Armee verhindert eine Friedenspolitik keineswegs, sondern leistet einen wichtigen Beitrag zum Frieden. Indem sie unsere Unabhängigkeit schützt und die Stabilität wahrt, fördert sie den Frieden in Europa.

Seit langem ist es ein wesentliches Ziel unserer Aussenpolitik, den Frieden unter allen Völkern zu fördern. Für dieses Ziel setzt sich die Schweiz an zahlreichen internationalen Konferenzen ein. Dort beteiligt sie sich an Massnahmen, die das Vertrauen zwischen den Völkern stärken. Sie bietet ihre Dienste zum Beispiel für die Verwirklichung der Menschenrechte an, für Rüstungskontrollen und für das Verbot chemischer Waffen. Sie wird unter anderem auch aktiv, wenn es darum geht, internationale Konflikte friedlich beizulegen, Friedens- und Konfliktforschung zu betreiben sowie Entwicklungshilfe zu leisten.

Aus all diesen Gründen lehnen Bundesrat und Parlament die Volksinitiative ab. Bei dieser Abstimmung geht es nicht um die Ausgestaltung der Armee, nicht um das Militärbudget und nicht um die Beschaffung dieser oder jener Waffen. Es geht um die Armee schlechthin und um die Zukunft unseres Landes.

Zweite Vorlage:
Initiative «pro Tempo 130/100»

Ausgangslage

Die heutigen Höchstgeschwindigkeiten gelten seit 1985 und haben sich bewährt. Sie wurden als Sofortmassnahme gegen das drohende Waldsterben eingeführt, wirkten sich aber positiv auf die Verkehrssicherheit aus. Gleichzeitig wurde damit eine beträchtliche Menge Benzin gespart. Der Bundesrat hat daher beschlossen, die geltende Regelung — Tempo 120 auf Autobahnen und 80 ausserorts — beizubehalten.

Die **Volksinitiative «pro Tempo 130/100»**, die 1985 mit 256 207 Unterschriften eingereicht worden ist, verlangt höhere Limiten: Die allgemeine Höchstgeschwindigkeit soll auf Autobahnen 130 und ausserorts 100 km/h betragen. Auf besonders gefährlichen Abschnitten könnten tiefere Limiten verfügt und auf gut ausgebauten Strecken höhere Geschwindigkeiten zugelassen werden.

Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative ab. Höhere Geschwindigkeiten bedeuten weniger Verkehrssicherheit und mehr Schadstoffe in der Luft; sie widersprechen auch den Bestrebungen, Energie zu sparen. Es ist zudem wenig sinnvoll, Geschwindigkeitslimiten in der Verfassung festzulegen. Eine Anpassung an veränderte Gegebenheiten würde dadurch erschwert.

Abstimmungstext

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «pro Tempo 130/100»

vom 7. Oktober 1988

Art. 1

¹ Die Volksinitiative vom 15. Januar 1985 «pro Tempo 130/100» wird der Abstimmung von Volk und Ständen unterbreitet.

² Die Volksinitiative lautet:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 37^{bis} Abs. 3

- a. Die allgemeine Höchstgeschwindigkeit für leichte Motorwagen und Motorräder beträgt auf Strassen ausserorts 100 km/h, auf Autobahnen 130 km/h.
- b. Zur Hebung der Verkehrssicherheit kann auf besonders gefährlichen Abschnitten eine tiefere Höchstgeschwindigkeit angesetzt werden. Auf gut ausgebauten Strecken können höhere Geschwindigkeiten zugelassen werden.

Art. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Volksinitiative zu verwerfen.

Argumente des Initiativkomitees

Das Initiativkomitee begründet sein Volksbegehren wie folgt:

«Die heutige Tempovorschrift 120/80 stammt aus der Zeit grosser Angst vor dem 'Waldsterben'. Sie bildete eine Notstandsmassnahme gegen die Luftverschmutzung. Seit 1987 bestehen indessen für alle Motorfahrzeuge strenge, wirksame Abgasvorschriften. Das damals gesetzte Luftreinhalteziel, zurück zum Stand 1960, wird insbesondere von den Personenwagen in absehbarer Zeit erreicht.

Darum ist der Entscheid des Bundesrates, Tempo 120/80 weiterhin beizubehalten, nicht gerechtfertigt. Er steht im Widerspruch zu seinem damals abgegebenen Versprechen, zu Tempo 130/100 zurückzukehren, sobald die verschärften Abgasvorschriften wirksam würden.

Tempo 120/80 reduziert die Schadstoffbelastung nur geringfügig. Denn bei Katalysatorautos (heute schon ein Drittel aller Personenwagen) bringt eine Geschwindigkeitsdifferenz von 20 km/h praktisch kaum Unterschiede im Schadstoffausstoss.

Die Unfallraten auf den Schweizer Strassen sind nicht erst seit der Einführung von Tempo 120/80 rückläufig. Seit 1972 geht beim Strassenverkehr die Unfallgefährdung der Verkehrsteilnehmer deutlich zurück.

Tempo 120/80 ist vielerorts nicht angemessen. Geschwindigkeitsbeschränkungen müssen auf den Ausbaugrad der Strassen abgestimmt sein. Deshalb sieht die Tempoinitiative eine bewegliche Lösung vor: wo aus Gründen der Verkehrssicherheit eine Abweichung von Tempo 130/100 nötig ist, kann diese auch angeordnet werden.

Die Bundesverfassung soll Ausdruck des Volkswillens bleiben. Auch bezüglich Schutz vor Verwaltungswillkür. So ist es gerechtfertigt, wenn die Volksmeinung bei politisch umstrittenen Fragen wie dieser darin Aufnahme findet. Nur mit der Annahme der Tempoinitiative kann vermieden werden, dass noch tiefere Tempolimiten angeordnet werden.»

Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat befürwortet die heutigen Höchstgeschwindigkeiten 120 und 80. Er lehnt die Volksinitiative «pro Tempo 130/100» insbesondere aus den folgenden Gründen ab:

Bessere Luft als Ziel

Höhere Tempolimiten stehen im Widerspruch zu den Bemühungen des Bundesrates, die Qualität der Luft zu verbessern. Mit Tempo 120/80 konnte der Stickoxid-Ausstoss des privaten Strassenverkehrs auf Autobahnen um 2,3 Prozent und ausserorts um 5,5 Prozent gesenkt werden. Tempo 120/80 ist nicht die einzige Massnahme zur Luftreinhaltung. Es gilt aber, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die dem einzelnen keine allzu grossen Opfer abverlangen und geringe soziale und volkswirtschaftliche Auswirkungen haben. Umfangreiche Untersuchungen haben zudem gezeigt, dass technische Massnahmen wie die Einführung des Katalysators allein nicht genügen, um die Ziele der Luftreinhaltung zu erreichen. Zu einem Zeitpunkt, wo alles getan werden muss, um die Belastung der Luft zu senken, wäre es kaum zu verantworten, wieder höhere Tempolimiten einzuführen.

Tempo 120/80 dient der Verkehrssicherheit

Behörden, Industrie und Verbände setzen sich seit Jahren dafür ein, die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Sicherere Autos, bessere Strassen und Informationskampagnen helfen mit, die Zahl der Toten und der Verletzten zu senken. Auch Geschwindigkeitsvorschriften tragen dazu bei. In den vier Jahren mit Tempo 120/80 gab es auf den Autobahnen und auf den Ausserortsstrassen laut Statistik insgesamt 382 weniger Tote und 2418 weniger Schwerverletzte als in den vier Jahren zuvor mit Tempo 130/100. Gemäss einem Expertenbericht hat — bezogen auf die gefahrenen Kilometer — die Zahl der Verunfallten auf Autobahnen um 3,9 Prozent und auf Ausserortsstrassen um 10,3 Prozent abgenommen. Die Zahl der Verletzten pro Unfall ging auf Autobahnen um 11,5 Prozent und auf Ausserortsstrassen um 7,8 Prozent zurück. Es wäre falsch, jetzt auf diesen Beitrag zur Sicherheit der Verkehrsteilnehmer zu verzichten. Dies gilt vor allem für die Ausserortsstrassen, auf denen mit Tempo 100 zusätzliche Verkehrstote zu verzeichnen wären.

Höchstgeschwindigkeiten in andern Ländern

Im internationalen Vergleich liegt die Schweiz mit Tempo 120/80 ungefähr im Durchschnitt der übrigen Länder. Sogar die EG erwägt, in ihren Ländern Tempo 120 auf Autobahnen einzuführen.

Hier einige Beispiele von Regelungen im Ausland:

Land	Km/h auf Autobahnen	Km/h ausserorts
Belgien	120	90
Dänemark	100	80
BR Deutschland	frei	100
Finnland	80/120 (je nach Ausbaugrad)	80
Frankreich	130 (bei Regen 110)	90
Griechenland	100	80
Grossbritannien	112	96
Irland	—	96
Italien	130 (110 Wochenende und Feiertage)	90
Luxemburg	120	90
Niederlande	120	80
Norwegen	90	80
Österreich	130	100
Oststaaten	90-120	70-90
Portugal	120	90
Schweden	110	70
Spanien	120	90
USA	104	88

Stand August 1989

Positive Veränderung des Verkehrsverhaltens

Auch wenn Tempo 120/80 nicht immer von allen eingehalten wird, sind die Geschwindigkeiten insgesamt doch niedriger geworden: Die Messungen haben ergeben, dass die mittlere Geschwindigkeit auf den Autobahnen um rund 5 km/h und auf den Ausserortsstrassen um rund 10 km/h zurückgegangen ist. Die Senkung der Höchstgeschwindigkeiten hat also genützt. Tempo 120/80 hat sich gemäss Expertenbericht auch auf den Verkehrsablauf günstig ausgewirkt. Der Verkehrsfluss wurde insbesondere auf den Ausserortsstrassen weniger hektisch und homogener.

Jährlich 60 Millionen Liter Benzin sparen

Die Notwendigkeit, Energie zu sparen, ist unbestritten. Die Industrie hat deshalb Motoren entwickelt, die weniger Benzin brauchen, und Fahrzeugformen geschaffen, die weniger Luftwiderstand leisten. Tempo 130/100 hätte dagegen nach Berechnungen von Experten einen zusätzlichen Benzinverbrauch von jährlich zirka 60 Millionen Litern zur Folge. Das fällt ins Gewicht: Mit soviel Benzin können rund 50 000 Autos ein ganzes Jahr lang fahren.

Eine zu starre Lösung

Tempolimiten gehören nicht in die Bundesverfassung. Sie sollen rasch an geänderte Verhältnisse angepasst werden können. So musste zum Beispiel im Jahre 1973 wegen der Energiekrise die Höchstgeschwindigkeit vorübergehend herabgesetzt werden. Mit Tempolimiten in der Bundesverfassung wäre es kaum möglich, in solchen Situationen rechtzeitig zu reagieren. Auch wäre es für die Schweiz viel schwieriger, sich einer allfälligen gesamteuropäischen Lösung anzuschliessen.

Aus all diesen Gründen lehnen Bundesrat und Parlament die Volksinitiative «pro Tempo 130/100» ab.

Es geht nur um wenige Minuten

Viele Automobilisten und Motorradfahrer betrachten es als einen Angriff auf ihre persönliche Freiheit, wenn sie auf Autobahnen nicht mindestens 130 km/h fahren dürfen. Sie sollten jedoch die Relationen nicht aus den Augen verlieren: Wer mit 120 km/h von Bern nach Zürich fährt, «verliert» gegenüber einer Fahrt mit 130 km/h nur ungefähr viereinhalb Minuten. Zwischen Genf und Lausanne macht der Unterschied nur etwa zwei Minuten aus und zwischen Airolo und Chiasso weniger als vier Minuten.